

Anfrage von Karl Weiss (FDP, Schlieren)

betreffend Internierung straffälliger Asylbewerber

Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den kürzlichen Aussagen des Chefs der Stadtzürcher Kriminalpolizei, Thomas Hug, der Notstandsmassnahmen gegenüber Deliquenten fordert, die das Asylrecht missbrauchen?
2. Sieht der Regierungsrat kurzfristig Möglichkeiten - dies trotz immer wieder zitierter juristischer und rechtsstaatlicher Bedenken - sogenannte Internierungslager für straffällige Asylbewerber einzurichten, zumal es bekanntlich an Plätzen für Untersuchungsgefängnisse mangelt? Ist er allenfalls bereit, über seinen Vertreter im Nationalrat nachhaltig aktiv zu werden?
3. Kann sich der Regierungsrat der Auffassung anschliessen, dass ein straffälliger Asylbewerber zwischen seiner Festnahme, der Einvernahme, der Anklage, der Verurteilung und dem Strafvollzug nicht mehr auf freien Fuss gesetzt werden sollte?

Es stellt sich auch die Frage, wie häufig der Strafvollzug nicht erfolgen konnte, weil der verurteilte Asylbewerber untertauchte?

Karl Weiss

Begründung:

Anfangs 1992 reichte FDP-Ständerat Andreas Iten eine Motion ein, welche eine Asylstation für renitente und kriminelle Asylbewerber fordert. Auch seitens von Stadtrat Robert Neukomm (SP) wurde bereits der Ruf nach Internierung von straffälligen Asylbewerbern laut. Dass die Stadtpolizei Zürich diese Woche an die Öffentlichkeit trat, kommt einem verzweifelten Hilferuf gleich. Er bestätigt leider die schlimmsten Ahnungen und Befürchtungen. Die Aussage, dass dieses Jahr von Mai bis August im Drogenhandel von 107 statistisch erfassten Personen nebst einem Schweizer 106 Ausländer waren - davon 64 Asylsuchende - ist erschreckend und alarmierend. Für die Bevölkerung ist es unverständlich, wenn straffällige Asylbewerber, die uns jährlich Millionen kosten, mit Samthandschuhen angefasst werden, zumal sie unser Gastrecht mit den Füssen treten.